



Schruns, 21. April 2016

Seite 1 von 1

Zahl 015-1/2016
Errichtung und Benützung von Amtstafeln

Kundmachung

Die Amtstafel der Marktgemeinde Schruns befindet sich beim Haupteingang des Marktgemeindefamtes, und zwar in dem nach der Eingangstüre durch eine Glastüre zum Gang abgetrennten Bereich.

An dieser Amtstafel werden alle Verordnungen der Gemeindeorgane, die zu ihrer Rechtswirksamkeit der öffentlichen Kundmachung bedürfen, angeschlagen.

Verordnungen, deren Umfang oder Art den Anschlag an der Amtstafel nicht zulassen, werden im Marktgemeindefamt Schruns innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit aufgelegt. Die Auflegung ist an der Amtstafel kundzumachen.

Auch sonstige öffentlich kundzumachende Schriftstücke und behördliche Ladungen werden an dieser Amtstafel angeschlagen.

Der Bürgermeister


Jürgen Kuster